

## **Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters**

### **BERATUNGSWEG**

Ohne.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung, an der bisherigen Zahl von vier ehrenamtlichen Stellvertretern festzuhalten, da sich diese Regelung bewährt hat.

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte gemäß den von den Stadtratsfraktionen zuvor eingeholten Besetzungsvorschlägen in jeweils getrennten Wahlgängen:

als 1. Stellvertreter: **Stadtrat Manfred Beuchert**

als 2. Stellvertreter: **Stadtrat Georg Nelius**

als 3. Stellvertreter: **Stadtrat Werner Heininger**

als 4. Stellvertreter: **Stadtrat Timo Riedinger**

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **SACHVERHALT**

Nach § 49 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 48 Abs. 1 GemO können Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch der Beigeordnete verhindert ist.

Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist nach jeder Wahl der Gemeinderäte durchzuführen. Die Amtszeit der Stellvertreter des Oberbürgermeisters beträgt also (in der Regel) fünf Jahre. Eine vorzeitige Abberufung ist unzulässig.

Es ist gängige Übung, bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters das Wahlergebnis für die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat fasst einen Beschluss über die Zahl der zu bestellenden Stellvertreter und wählt diese in der Vertretungsreihenfolge in jeweils gesonderten Wahlgängen. Die Fraktionen haben hierzu entsprechende Vorschläge gemacht.

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

## **Anlage:**

Keine.